

OB 4.5 Bern – Thun

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkanton: Bern ▪ Betroffene Gemeinden: Allmendingen, Münsingen, Muri bei Bern, Rübigen, Worb ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, <u>BAK</u>, BLW, VBS, kantonale Fachstellen Bern ▪ Anderer Partner: BLS, SBB 	<p>Verweise:</p> <p><i>Kap 4.1</i> <i>OB 4.1 Raum Bern</i></p> <p>Grundlagen:</p> <p><i>Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)</i> <i>ZEBG (SR 742.140.2)</i></p>
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Die Strecke Bern – Thun ist bereits heute durch den Fernverkehr und die S-Bahn sowie den Güterverkehr hoch belastet. Ein Ausbau des Angebots ist ohne Erweiterung der Infrastruktur kaum mehr möglich.</p>	<p><i>Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013</i> <i>(BBI 2014 4109)</i></p>
<p>Vorhaben</p> <p>Drittes Gleis Gümligen Süd – Münsingen: Ein drittes Gleis wird ab Gümligen bis zum Bahnhof Münsingen über eine Gesamtlänge von 8,7 km erstellt.</p> <p>Entflechtung Gümligen Süd: Zur Entflechtung der Verkehrsströme Bern – Thun und Bern – Luzern ist südlich des Bahnhofs Gümligen eine niveaufreie Entflechtung vorgesehen.</p> <p>Federweg Gümligen: Bau eines Doppelspurabschnitts anschliessend an die Entflechtung Gümligen in Richtung Worb.</p> <p>Doppelspurausbau Thun – Uetendorf: Realisierung einer durchgehenden Doppelspur.</p>	
<p>Vorgehen</p> <p>Die SBB resp. BLS wurde vom Bund beauftragt, die Projektierungsarbeiten für den Doppelspurausbau Thun – Uetendorf sowie die Entflechtung Gümligen Süd – Münsingen in Abstimmung mit dem Kanton aufzunehmen und das Vorprojekt zu erarbeiten. Dabei hat eine Abstimmung mit dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Rüfenachtmoos und den Fruchtfolgeflächen stattzufinden.</p> <p>Eine Realisierung der übrigen Vorhaben ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Es hat eine Abstimmung mit dem VBS, dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung «Schintere Lerchenfeld» und «Rüfenachtmoos» und den Fruchtfolgeflächen stattzufinden. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz und dem ISOS-Objekt Münsingen, Anstalt (Münsingen) stattzufinden</p>	

Stand der Beschlussfassung	<u>offen verschieden</u>		
Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:	♦	♦	♦
– 3. Gleis Gümligen Süd – Münsingen; – Entflechtung Gümligen Süd; – Federweg Gümligen.	♦	♦	♦
<u>Doppelspurausbau Thun – Uetendorf</u>			
Hinweise zu den Festlegungen	Hinweise:		
<u>Das eidgenössische Parlament stimmte am 20. März 2009 dem Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) zu. Damit wurde der Entscheid zum Bau des Doppelspurausbau Thun – Uetendorf gefällt. Mittlerweile wurde die Plangenehmigung für den Bau erteilt und das Projekt wird im Objektblatt als Ausgangslage dargestellt.</u>			
<u>Mit dem Beschluss der Bundesversammlung zum Bundesgesetz über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013 wurde der Entscheid zum Bau des dritten Gleis Gümligen Süd – Münsingen sowie der Entflechtung Gümligen Süd gefällt.</u>			
<u>Im Verlauf der Projektierungsarbeiten zur Umsetzung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2025 zeigte es sich, dass die Kapazitätsengpässe auf der Strecke Bern – Thun mit Entflechtungen im Bereich der Streckenverzweigungen Gümligen und Wankdorf besser behoben werden können als mit der Realisierung eines dritten Gleises Gümligen Süd – Münsingen. Die Realisierung des dritten Gleises wurde daher zu Gunsten der beiden Entflechtungen zurückgestellt. Der Richtplan des Kantons enthält das 3. Gleis Gümligen Süd – Münsingen als Festsetzung. Aufgrund der im Teil Programm festgelegten Kriterien muss ein Vorprojekt vorliegen, damit ein Vorhaben im Sachplan Verkehr als Festsetzung bezeichnet werden kann. Darum wird das Vorhaben als Vororientierung im Sachplan bezeichnet.</u>			
<u>Das 3. Gleis Gümligen Süd – Münsingen in Kombination mit der Entflechtung Gümligen Süd und dem Ausbau des Bahnhofs Münsingen ermöglicht einen Ausbau der S-Bahnverkehrs im unteren Aaretal und im Emmental. Eine spürbar höhere Lärmbelastung wird durch den Mehrverkehr nicht erwartet, da es sich um vergleichsweise leichte Fahrzeuge handelt und die Belastung der Strecke heute schon hoch ist. Der Flächenbedarf für beide Vorhaben beträgt ca. vier Hektaren, davon drei Hektaren Fruchtfolgeflächen und eine Hektare Wald. Mit dem Vorhaben werden die Perronanlagen in Rubigen und Münsingen sowie verschiedene Brücken, Unterführungen und Durchlässe angepasst. In Münsingen kann die S-Bahn auf dem mittleren Gleis wenden. Diese Ausbauten haben jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt erfüllen jedoch die Kriterien der Sachplanrelevanz nicht. Sie werden ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert.</u>			
<u>Im Verlauf der Projektierungsarbeiten zur Umsetzung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2025 zeigte es sich, dass die Kapazitätsengpässe auf der Strecke Bern – Thun mit Entflechtungen im Bereich der Streckenverzweigungen Gümligen und Wankdorf besser behoben werden können als mit der Realisierung eines dritten Gleises Gümligen Süd – Münsingen. Die Realisierung des dritten Gleises wurde daher zu Gunsten der beiden Entflechtungen zurückgestellt. Die Arbeiten werden auf einen zukünftigen STEP Ausbauschritt verschoben.</u>			

~~Das 3. Gleis Gümligen Süd – Münsingen in Kombination mit der Entflechtung Gümligen Süd ermöglicht einen Ausbau der S-Bahnverkehrs im unteren Aaretal sowie eine Takt verdichtung im Emmental. Eine spürbar höhere Lärmbelastung wird durch den Mehrverkehr nicht erwartet, da es sich um vergleichsweise leichte Fahrzeuge handelt und die Belastung der Strecke heute schon hoch ist. Der Flächenbedarf für beide Vorhaben beträgt ca. vier Hektaren, davon drei Hektaren Fruchtfolgeflächen und eine Hektare Wald. Die Arbeiten werden auf einen zukünftigen STEP Ausbauschritt verschoben.~~

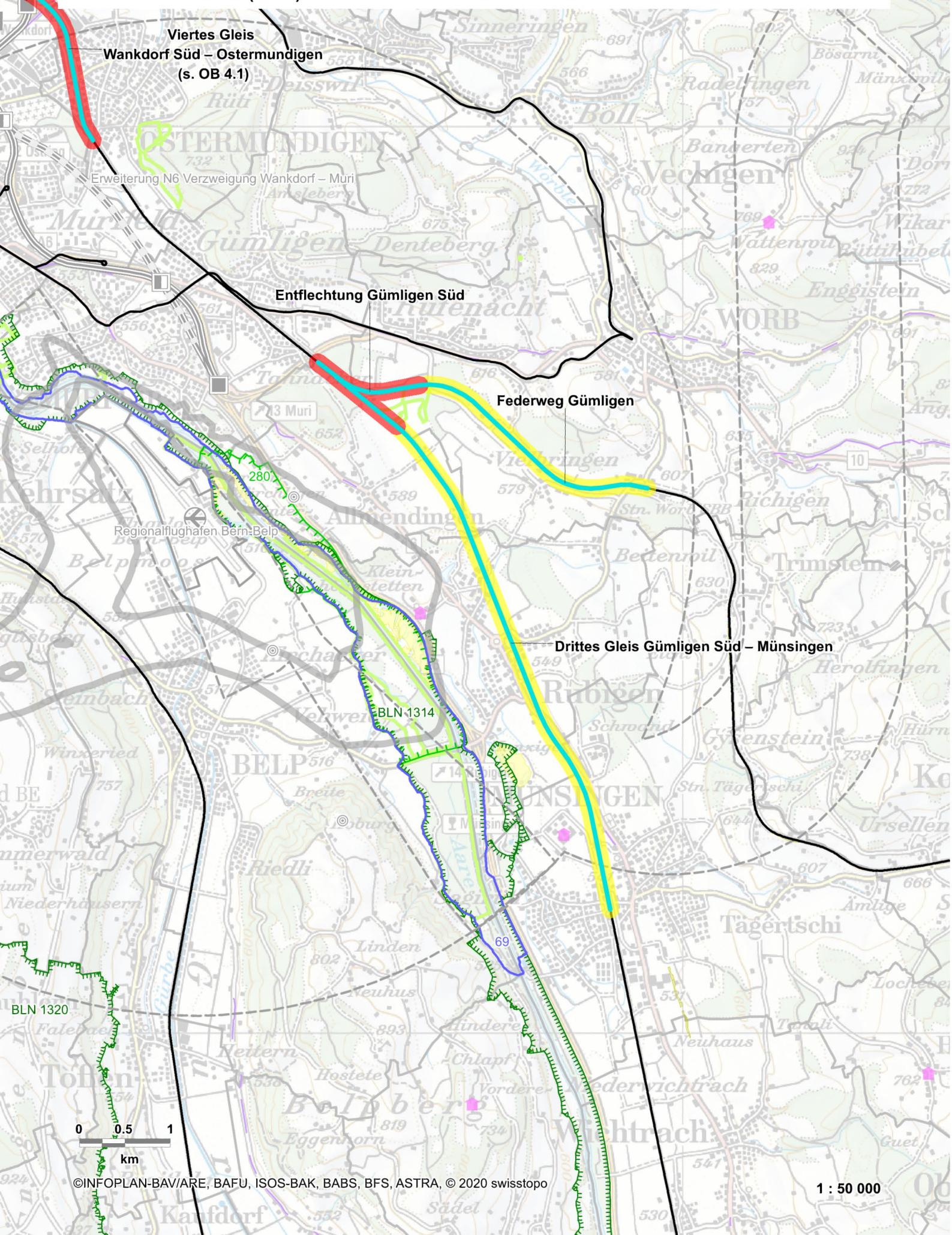
~~Der Doppelspurausbau Thun – Uetendorf ist zur Sicherstellung der Anschlussqualität mit dem Fernverkehr im Knoten Thun notwendig. Langfristig wird ein entsprechend dem Verkehrswachstum schrittweiser Ausbau der Gürbetallinie zur durchgehenden Doppelpur angestrebt.~~

~~Mit seinem Entscheid zum STEP AS 2035 hat das Parlament die Realisierung einer neuen Haltestelle Thun Nord beschlossen. Die neue Haltestelle soll auf die geplante Siedlungsentwicklung abgestimmt und in das lokale ÖV-Netz eingebunden werden. Diese Haltestelle hat jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie wird ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert.~~

Der von Bund genehmigte Richtplan des Kantons Bern enthält die Vorhaben.

Im Rahmen der «Korridorstudie Aaretal» sind Strassenbauvorhaben vorgesehen. Im näheren Projektumfeld ist unter anderem eine Entlastungsstrasse in Münsingen, inklusive einem neuen Anschluss Münsingen Süd Nord in Planung. Das Bund unterstützt die Realisierung mit dem Entscheid zur 3. Generation des Programms Agglomerationsverkehr.

Richtplan Kanton Bern

OB 4.5 Bern – Thun (Nord)

OB 4.5 Bern – Thun (Süd)